

Welche Aufgaben erfüllt das Filmarchiv?

Die Abteilung Filmarchiv des Bundesarchivs dokumentiert mehr als 100 Jahre Filmgeschichte. Sie ist eines der größten Archive dieser Art in der Welt.

Der Filmbestand umfasst zur Zeit etwa 148.000 Dokumentar- und Spielfilme auf einer Million Filmrollen oder anderen Trägern.

Seit seiner Gründung in den 1950er Jahren sammelt das Filmarchiv deutsche Filme aller Genres, darunter Wochen- und Trickfilme, Dokumentarfilme und Spielfilme, soweit sie nicht für das Fernsehen produziert wurden.

- Der Schwerpunkt der Überlieferung liegt im Zeitraum bis 1945, in Kinowochenschauen nach 1945 sowie Filmen aus der DDR. Der älteste Film stammt aus dem Jahr 1895.
- Übernommen werden darüber hinaus Filme, die von der Bundesverwaltung z. B. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder politischen Bildung hergestellt werden.
- Von Filmen, die mit öffentlichen Mitteln des Bundes oder der Länder gefördert werden, erhält das Filmarchiv Kopien oder Negative.
- Bei allen anderen Produktionen bemüht sich das Filmarchiv um eine Hinterlegung auf freiwilliger Basis.
- Das Filmarchiv sammelt daneben weitere Dokumente zur Filmgeschichte, die die künstlerische und technische Entwicklung des Mediums Film oder die Entstehung und Wirkung einzelner Produktionen dokumentieren. So können Verleihkataloge, Programme, Fotos, Plakate, Drehbücher und andere filmbegleitende Materialien eingesehen werden.



Filmmagazin.
Foto: Bundesarchiv

- Einzigartig ist die Sammlung von Zensur- und Zulassungsunterlagen, die oft die letzten Zeugen verschollener Filme und wichtige Quellen für Filmhistoriker sind.
- Zugänglich für Benutzer ist auch eine Spezialbibliothek zum Thema Film.

Die alten Filme und deren Begleitmaterialien sind vom Zerfall bedroht. Die wertvollen Bestände durch sachgerechte Lagerung und Restaurierung oder Umkopierung auf neue, beständige Träger konservatorisch zu sichern, ist eine wichtige Aufgabe des Filmarchivs.

Das Filmarchiv des Bundesarchivs veranstaltet in Partnerschaften mit Festivals, Kinos und Bildungseinrichtungen regelmäßig bundesweit Retrospektiven und Filmreihen.

Das Filmarchiv arbeitet national und international mit Archiven und anderen Filmeinrichtungen zusammen, um die Erhaltung und Nutzung von Filmen als historische Dokumente und kulturelles Erbe zu sichern.

Wie kann ich das Filmarchiv nutzen?

Grundsätzlich ist jedermann berechtigt, das Archivgut des Bundesarchivs aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit zu nutzen. Diese Frist entfällt für bereits veröffentlichte Filmdokumente. Für Unterlagen privater Herkunft können besondere Bedingungen gelten.

- Die Benutzung wird durch das Bundesarchivgesetz und die Benutzungsverordnung geregelt.
- Die Beantwortung einfacher Anfragen und die Ansicht filmbegleitender Materialien sind im Allgemeinen kostenfrei.
- Bestimmte Filmsichtungen und weitergehende Verwendungsarten sind gemäß der Bundesarchiv-Kostenverordnung ebenfalls kostenfrei. Nutzungen zu gewerblichen Zwecken sind dagegen in jedem Fall kostenpflichtig.



Fotoalben zu DEFA-Filmen.
Foto: A. Sieg